

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 14.09.2010
Beratungspunkt	Städtische Schulen - Sicherheitsmaßnahmen
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen im Jahre 2009 haben sich verschiedene Expertenkreise in Baden-Württemberg mit dem Thema „Amoklagen an Schulen“ befasst. Am 11. März 2010 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Empfehlungen seines Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen - Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ beschlossen. Der fast 900-seitige Bericht des Abgeordnetengremiums enthält zusätzlich zu den 83 Empfehlungen des Expertenrates der Landesregierung 39 weitere Präventions-Vorschläge und Handlungsempfehlungen. Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg erwarten, dass das Land auf der Basis dieser Vorschläge mit den kommunalen Spitzenverbänden wegen der Umsetzung und Finanzierung Verhandlungen aufnimmt.

Die Empfehlungen behandeln folgende fünf Themenfelder:

1. Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
2. Zugang zu Waffen
3. Gewaltdarstellung in Medien, u.a. in Computerspielen
4. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen
5. Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

Die angesprochenen Themenfelder betreffen in erster Linie die Politik, das Land, die Schulen, die Schulträger und die Eltern. Die Stadt als Schulträgerin ist vom Themenfeld 4 Sicherheitsmaßnahmen an Schulen direkt betroffen. Hierzu sind Empfehlungen wie folgt gemacht:

- Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen
- Türen mit von innen verriegelbaren Türknaufsystemen ausstatten
- Verbesserung der Kommunikationssysteme in den Schulen für Meldungen an die Einsatzzentrale im Krisenfall

Die entsprechenden Empfehlungen Nr. 76, 77 und 82 sind beigefügt (**Anlage 1**).

Diese Maßnahmen entsprechen den vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg definierten sicherungstechnischen Mindeststandards.

Aus Sicht der Stadt kann an kleineren Schulen (insbesondere Grundschulen in den Stadtteilen) mit verhältnismäßig einfachen Mitteln und somit mit geringem finanziellem Aufwand die Sicherheit deutlich verbessert werden. In den größeren Schulen hingegen wird die Umset-

zung der Empfehlungen erhebliche Finanzmittel beanspruchen. Es sind deshalb auch Alternativen zu prüfen. Ebenfalls empfiehlt es sich, hinsichtlich der Realisierung der einzelnen Maßnahmen einen Zeitplan festzulegen.

1. ALARMSIGNAL

Es soll an jeder Schule die Möglichkeit bestehen, entsprechend der jeweiligen Gefahrenlage von einer zentralen Stelle (Schulleitung) in die Klassenzimmer und von den Klassenzimmern zur zentralen Stelle Alarmsignale aussenden zu können. In diesem Sinne wird die Ausstattung der Schulen mit Sprechanlagen (mit Durchsprechmöglichkeiten in beide Richtungen) empfohlen.

Entsprechende Durchsprechanlagen sind bisher nur in der Eichendorffschule und in der Erich Kästner-Schule vorhanden. In den anderen Schulen können Alarmsignale teilweise mit Klingelzeichen gegeben werden.

2. SCHNELL VERRIEGELBARE TÜREN

Bei der Gefahrenlage Amok wird im Gegensatz zu Brandfällen grundsätzlich nicht Flucht, sondern Verbarrikadierung empfohlen. In diesem Sinne ist die schnelle Verschließbarkeit von Klassenräumen ein wesentliches Sicherheitselement. Wie diese Verschließbarkeit technisch und organisatorisch verlässlich und praktikabel realisiert werden kann, ist im Einzelfall zu klären. Die beste Lösung scheint die Ausrüstung mit Panikschlössern zu sein. Die Türknäufelung (Öffnung der Türe nur mit dem Schlüssel oder von innen möglich) wäre kostenmäßig wesentlich günstiger als die Umrüstung der üblichen Türschlösser in Panikschlösser, wird von den Schulen aber abgelehnt. Eine solche Lösung würde auch Schülerinnen und Schülern, die in einer Gefahrensituation im Flur aufhalten, auch die Fluchtmöglichkeit in die Klassenzimmer verwehren.

3. KOMMUNIKATIONSSYSTEM FÜR MELDUNGEN

Um einen möglichst störungsfreien und direkten Informationsfluss zu den Schulleitungen im Katastrophenfall zu gewährleisten, soll die Schulleitungen mit je einem Pager ausgestattet werden. Mit diesen Geräten können – unabhängig vom Handynet - Kurznachrichten empfangen werden. Geräte dieser Art sind unter anderem bei Feuerwehren und in Krankenhäusern im Einsatz. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann das gewünschte Ziel nur mit einer entsprechenden landesweiten Maßnahme erreicht werden.

Anlage 2 gibt Aufschluss über die Kosten bei Umsetzung der verschiedenen Varianten. Die Verwaltung empfiehlt, für alle städtischen Schulen ein einheitliches System zu wählen. Die Mittel würden entsprechend den Empfehlungen des Technischen Ausschusses in den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 eingestellt.

4. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Hinsichtlich des Verhaltens in einem möglichen Krisenfall sind die Schulleitungen vom Kultusministerium angewiesen, entsprechende Krisenpläne zu erstellen und mit der örtlichen Polizei abzustimmen. Diese Vorgaben sind an allen Schulen umgesetzt.

10
14
20
63
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen zur Verbesserung der Sicherheit der Donaueschinger Schulen bei Amoklagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Mittel in Höhe von insgesamt 277.500,-- € (87.500,-- € + 190.000,-- €) für Sicherungsmaßnahmen an den Donaueschinger Schulen für das Haushaltsjahr 2011 bereit zu stellen.
3. Beim Fürstenberg-Gymnasium sind die notwendigen Maßnahmen im Konzept für eine mögliche Generalsanierung zu berücksichtigen.

Beratung: